

Erneute Überprüfung der Anerkennung psychoonkologischer Fort- und Weiterbildungsangebote durch die DKG nach 3 Jahren

Die Deutsche Krebsgesellschaft (DKG) erkennt Curricula zur psychoonkologischen Fort- und Weiterbildung nach erfolgreicher Begutachtung durch externe Gutachter für drei Jahre an. Nach dem Ablauf der drei Jahre muss die Anerkennung erneut überprüft werden, um sicher zu stellen, dass die Qualitätskriterien weiterhin eingehalten werden.

Procedere der Anerkennung

Wie bei der Erstantragstellung sind die Unterlagen in Papierform und jeweils dreifacher Ausfertigung einzureichen. Dabei ist darzustellen, inwieweit es inhaltliche, personelle oder organisatorische Änderungen seit der letzten Begutachtung gab.

- **Selbstbeschreibungsbogen.** Es ist darzulegen, wie die in der Anerkennungs-Checkliste¹ genannten Kriterien erfüllt werden. Empfohlen wird, dafür ebenfalls eine Tabellenform in Anlehnung an die Anerkennungs-Checkliste zu wählen (mit Darlegung und Markierung von Änderungen)
- **Inhalte des Curriculums** (mit Markierung von Änderungen)
- **Programme aller Einzelkurse** (mit Markierung von Änderungen)
- **Namen der Referenten** (nur bei personellen Veränderungen: mit Angaben über Qualifikation, Zusatzqualifikation, Herkunftsdisziplin, Berufserfahrungen)
- **Namen der Kurs-, der Kasuistik- und der Selbsterfahrungsleiter** (nur bei personellen Veränderungen: deren Lebenslauf und Qualifikationsnachweis)
- Auswertung aktueller **Evaluationen**, falls vorhanden
- Beschreibung der Anforderungen an die **Abschlussarbeit** (mit Markierung von Änderungen)
- ggf. weitere Belege, die die Erfüllung der Kriterien belegen können

Die Prüfung erfolgt anhand der eingereichten Unterlagen über externe Gutachter in einem Zeitraum von 12 Wochen nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen bei den Gutachtern. Genügt ein Curriculum nicht mehr den Anerkennungskriterien, kann die Anerkennung nicht aufrecht erhalten bleiben. Die Anbieter können das Curriculum jedoch entsprechend den Empfehlungen der Gutachter überarbeiten und erneut zur Begutachtung einreichen.

¹ Die Kriterien für die Anerkennung ändern sich nicht bei der erneuten Überprüfung. Es gilt also die gleiche Kriterien-Checkliste wie bei der Erst-Antragstellung.

Für die Bearbeitung ist eine Gebühr von 500 € zeitgleich mit der Antragstellung zu entrichten.

Wenn die Unterlagen ein **halbes Jahr vor Ablauf** der bisher gültigen Anerkennung eingereicht werden, ist – ein positives Votum der Gutachter vorausgesetzt – eine lückenlose Fortführung der Anerkennung möglich. Es liegt im Interesse der Antragsteller, diese Frist einzuhalten.

Die Antragstellung erfolgt an die:

Deutsche Krebsgesellschaft e. V.
z.Hd. Frau Anita Günther
Kuno-Fischer-Straße 8
14057 Berlin

Kontoinhaber: DKG/PSO
IBAN: DE59 5005 0201 0200 2385 07
BIC: HELADEF1822
Bank: Frankfurter Sparkasse
Stichwort: Anerkennung Curricula

Tel. 030 - 322 932 9 80 Fax 030 - 322 932 9 66
guenther@krebsgesellschaft.de